

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0110/10	10.05.2010
zum/zur		
F0080/10 /CDU/BfM		
Bezeichnung		
Beteiligung an der europäischen Online-Bibliothek EUROPEANA		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.05.2010	

Das EU-Projekt „Europeana“ läuft seit 2007 mit Geldern aus EU-Forschungsrahmenprogrammen zur Digitalisierung von Filmen, Fotos, Gemälden, Tonträgern, Noten, Karten, Manuskripten, Büchern, Zeitschriften etc., die als kulturelles Erbe Europas angesehen werden und ein kollektives digitales Gedächtnis bilden sollen.

Ein Online-Portal soll die Internet-Recherche ermöglichen.

Da pro Jahr insgesamt nur 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden und insbesondere nach Frankreich flossen, sind bisher auf diesem Weg kaum deutsche Dokumente erfasst worden. Deshalb beschloss die Bundesregierung im Dezember 2009, eine „Deutsche Digitale Bibliothek“ ins Leben zu rufen, die später in die „Europeana“ eingegliedert werden soll.

Finanziert aus dem Konjunkturpaket II und später anteilig durch Bund und Länder, sind explizit die Bewahrung von nationalem Erbe und Katastrophenschutz (Brand in der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar, Einsturz Stadtarchiv in Köln beim U-Bahn Bau z.B.) als Ziele benannt worden.

Hierbei stehen seltene bzw. Unikate, wertvolle und historisch bedeutsame Dokumente im Vordergrund: Kommunale Einrichtungen sind bisher nicht einbezogen, sondern insbesondere die Staatsbibliotheken, die National- und Landesbibliotheken, die großen überregional bedeutsamen Museen und Hauptarchive mit ihren nationalen Sammlungen. Zu beachten ist weiterhin das Urheberrecht, das nur die Digitalisierung „gemeinfreier“ Dokumente erlaubt bzw. erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers/Autors als aufgehoben gilt.

In Betracht kommen deshalb in Zukunft nur Altbestände und Dokumente, die als Rara anzusehen wären, wobei die in der Deutschen Bücherei oder in den Landesbibliotheken vorhandene Literatur dort erfasst wird. Bisher fehlt jedoch eine bundes- bzw. landesseitige Organisationsstruktur. Verantwortlich ist der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien in Berlin.

In der Diskussion ist außerdem der kostenfreie Zugang (Open Access) und eventuell die Verlinkung (statt Digitalisierung im Volltext) zu den Ursprungsseiten. (Ähnlich WorldCat, KVK, Google Books, World Digital Library der Unesco).

Zu 1. Beteiligung

Eine Beteiligung des FB 41 (Archiv, Bibliotheken, Museen) ist derzeit noch nicht absehbar, weil eine entsprechende Organisations- und Förderstruktur fehlt. Von den Verbänden (z.B. Deutscher Bibliotheksverband) wird das Projekt ausdrücklich begrüßt.

Zu 2.

Eine Zeitschiene ist daher noch nicht vorgesehen.

Zu 3.

Eine Beteiligung ist sicherlich längerfristig wünschenswert. Allerdings können die Digitalisierungskosten nicht von der Landeshauptstadt bzw. den jeweiligen Kultureinrichtungen getragen werden.

Derzeit fehlt eine bündelnde Organisationsstruktur bundesweit, die dann entsprechende Prioritäten bei der Erfassung des kulturellen Erbes setzen wird: Bundeseinrichtungen, Nationalbibliotheken, Stiftungen, Landeseinrichtungen, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Denkmalpflege, Universitäten, kommunale Einrichtungen etc.

Dr. Koch